

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 22.09.2015
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0255/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.10.2015	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	29.10.2015	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	03.11.2015	öffentlich

Thema: 2. Nord-Südverbindung der Straßenbahn in der Landeshauptstadt Magdeburg, BA 7 - Raiffeisenstraße - Warschauer Straße

Der Bauabschnitt BA 7 umfasst den Neubau einer Straßenbahnverbindung zwischen Leipziger und Schönebecker Straße entlang der Raiffeisenstraße und Warschauer Straße. Zudem soll die bestehende Straßenbahnstrecke in der Schönebecker Straße zwischen Benediktiner Straße und Budenbergstraße ausgebaut werden.

Der Stadtrat hat am 23.01.2014 beschlossen, dass die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) beauftragt wird, für diesen 7. Bauabschnitt auf der Grundlage der vorliegenden Planungen (Leitungsphase 1 –Vorplanung- lt. HOAI) für die Variante 1 das erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten und dessen Durchführung zu beantragen und bei Vorlage des gültigen Planfeststellungsbeschlusses den Stadtrat unverzüglich über dessen Inhalt, insbesondere über mögliche Abweichungen / Änderungen, zu informieren (Beschluss-Nr. 2137-73(V)14 zur DS 0355/13).

Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Entwurfs-/Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 lt. HOAI) wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt über Abweichungen/Änderungen informiert (s. Lageplan Anlage 1): Die Planungsunterlagen zur Vorlage bei der Planfeststellungsbehörde sind abschließend und in sich geschlossen fertiggestellt.

Aus den Erfahrungen der Baumaßnahme Otto-von-Guericke-Straße, bei der eine Fahrspur entfiel und dies dem Stadtrat erst während der Umsetzung mitgeteilt wurde, erfolgt diese Information jetzt. Das Planfeststellungsverfahren kann indes nicht mehr durch Anträge im Stadtrat geändert werden.

**Bereich Raiffeisenstraße**

**R1 Haltestelle „Raiffeisenstraße“**

DS0355/13 angehobene Fahrbahn östlich der Einmündung Schäfferstraße  
 Neu Haltestelleninsel in der Wiener Straße (Haltestellenpaar mit der Gegenrichtung zur kompakten Gestaltung der Umsteigebeziehungen)

**R2 Abflussfahrstreifen in der Raiffeisenstraße**

DS0355/13 100 m zweispuriger Abfluss vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße  
*Neu* Die zwei Abflussspur wurden nach signaltechnischer Berechnung des Knotenpunktes auf eine reduziert.

**R3 Eingriff in das Kulturdenkmal Südfriedhof**

DS0355/13 ca. 2.400 m<sup>2</sup>  
*Neu* Reduzierung auf ca. 1.920 m<sup>2</sup> durch Verzicht auf die zweite Abflussspur vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße  
 Durch Verzicht auf die zweite Abflussspur vom Knotenpunkt Leipziger Straße/Wiener Straße wird der Eingriff in das Kulturdenkmal Südfriedhof auf ca. 1.920 m<sup>2</sup> reduziert.

**R4 Haltestellen „Dodendorfer Straße“**

DS0355/13 Lage des Haltestellenpaares zwischen der Wilhelm-Niemann-Straße und der Kutzstraße  
*Neu* Verschiebung des Haltestellenpaares unmittelbar an die Dodendorfer Straße zur Verkürzung der Zugangswege von der Dodendorfer Straße aus.

**R5 Änderung der Einbahnstraßenrichtung**

DS0355/13 Einbahnstraßenregelung wie im Bestand (von der der Försterstraße rechts raus)  
*Neu* Wegen der Verschiebung der Haltestellen „Dodendorfer Straße“ muss die Einbahnstraßenregelung gedreht werden (von der Raiffeisenstraße rechts rein).

**R6 Neugestaltung Einmündung Schäfferstraße**

DS0355/13 Aufgeweiteter Einmündungsbereich mit Mittelinsel  
*Neu* Kompakte Einmündung mit geringerer Querungsbreite für Fußgänger

**R7 Baumreihe Raiffeisenstraße Nordseite**

DS0355/13 Fällung und Neupflanzung der Baumreihen auf der Nord- und der Südseite  
*Neu* Erhalt der Baumreihe auf der Nordseite, auf der Südseite werden die vorhandenen durch neue Bäume ersetzt.

**R8 Verbreiterung des Straßenquerschnitts Raiffeisenstraße**

DS0355/13 Straßenquerschnitt (von Nord nach Süd):  
 2,50 m Gehweg  
 1,60 m Radweg  
 2,70 m Baumscheiben  
 2,00 m Parkstreifen  
 3,25 m Fahrbahn  
 6,00 m besonderer Bahnkörper  
 3,25 m Fahrbahn  
 2,00 m Parkstreifen  
 2,50 m befestigter Ausstiegsstreifen und Grünstreifen  
 1,60 m Radweg  
2,50 m Gehweg  
 29,90 m Verkehrsraumbreite

<i>Neu</i>	2,59 m Traufstreifen und Gehweg
	1,60 m Radweg
	2,25 m Baumscheiben
	2,35 m Parkstreifen
	3,50 m Fahrbahn
	6,75 m besonderer Bahnkörper
	3,50 m Fahrbahn
	2,00 m Parkstreifen
	2,50 m Grünstreifen/Bäume
	1,60 m Radweg
	<u>2,50 m Gehweg</u>
	31,14 m Verkehrsraumbreite

Der nördliche Parkstreifen erhält eine Breite von 2,35 m, damit Lieferverkehr den fließenden Verkehr nicht blockiert.

Die Verbreiterung der Fahrspuren von 3,25 m auf 3,50 m ermöglicht den Fahrzeugen das Einparken rückwärts.

### **R9 Neugestaltung Einmündung Rudolf-Wolf-Straße**

DS0355/13 Aufgeweiteter Einmündungsbereich mit Mittelinsel

*Neu* Kompakte Einmündung mit geringerer Querungsbreite für Fußgänger

### **R10 Neue Fußgänger - Lichtsignalanlage**

DS0355/13 Keine Querungsmöglichkeit für Fußgänger

*Neu* Gesicherte Querungsmöglichkeit von Fahrbahn und Gleisbereich

## **Bereich Warschauer Straße**

### **W1 Erhalt der Baumreihen**

DS0355/13 Fällung der beidseitigen Baumreihen und Neupflanzungen

*Neu* Erhalt der beidseitigen Baumreihen

### **W2 Gleisverschlingung unter der Eisenbahnbrücke**

DS0355/13 zwei Gleise im straßenbündigen Bahnkörper

*Neu* Gleisverschlingung als besonderer Bahnkörper, um Konflikte mit der Brückenkonstruktion zu vermeiden

### **W3 Reduzierung der Fahrbeziehungen (Freie Straße)**

DS0355/13 Linksabbiegen von der Warschauer Straße in die Freie Straße möglich

*Neu* Durch den besonderen Bahnkörper mit einspurigem Straßenbahnbetrieb nicht möglich

### **W4 Lageänderung der Haltestellen „S-Bhf. Buckau / Puppentheater“**

DS0355/13 Kaphaltestellen unter der Eisenbahnbrücke

*Neu* Kaphaltestellen im Bereich der Porsestraße zur Verbesserung der Erschließung und des sozialen Sicherheitsniveaus

### **W5 Ausbau nur eines Richtungsgleises als besonderer Bahnkörper**

DS0355/13 Ausbau beider Richtungsgleise als besonderer Bahnkörper

*Neu* Ausbau nur des Gleises in Richtung Schönebecker Straße als besonderer Bahnkörper, dadurch können die beidseitigen Baumreihen erhalten werden.

## **Bereich Schönebecker Straße**

### **S1 Gleisdreieck Warschauer Straße / Schönebecker Straße**

DS0355/13 Straßenbahnverbindung nur Warschauer Straße – Schönebecker Straße/Süd  
*Neu* Vollwertiges Gleisdreieck Warschauer Straße / Schönebecker Straße

### **S2 Veränderung der Haltestellenlagen**

DS0355/13 Haltestellenpaar (angehobene Fahrbahn) auf dem südlichen Ast der Schönebecker Straße unmittelbar am Knotenpunkt  
*Neu* Paarweise Anordnung von Haltestellenkaps jeweils in Höhe Benediktinerstraße/Porsestraße und Budenbergstraße/Bleckenburgstraße zur besseren Erschließung der anliegenden Wohngebiete sowie des Gesellschaftshauses

### **S3 Anpassung des Planungsbereiches an die neuen Haltestellenlagen**

DS0355/13 Planungsbereich vom Knoten Schönebecker Straße/Warschauer Straße bis in Höhe Schönebecker Straße 122a  
*Neu* Planungsbereich vom Knoten Schönebecker Straße/Benediktinerstraße/Porsestraße bis zum Knoten Schönebecker Straße/Bleckenburgstraße/Budenbergstraße

### **S4 Neuaufteilung des Verkehrsraumes**

DS0355/13 Außerhalb der Haltestellen Anpassung an den Bestand , derzeit fehlen weitestgehend Radverkehrsanlagen  
*Neu* Zwischen den Gehwegen und dem straßenbündigen Bahnkörper (Krafffahrer nutzen den Gleisbereich) werden durchgehende Radfahrstreifen angeordnet.

### **S5 Neue Lichtsignalanlage**

DS0355/13 Knotenpunkt Schönebecker Straße/Bleckenburgstraße/Budenbergstraße liegt außerhalb des Planungsbereiches – keine Veränderung vorgesehen  
*Neu* Regelung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage

### **S6 Neue Lichtsignalanlage**

DS0355/13 Knotenpunkt Schönebecker Straße/Benediktiner Straße/Porsestraße liegt außerhalb des Planungsbereiches – keine Veränderung vorgesehen  
*Neu* Regelung des Knotenpunktes mit einer Lichtsignalanlage

### **Stellplätze Raiffeisenstraße/Warschauer Straße (Bestand 143 Stellplätze)**

DS0355/13 108 bis 118 Stellplätze  
*Neu* 110 Stellplätze

## **Planfeststellungsverfahren**

Das Planfeststellungsverfahren ist das umfassende Genehmigungsverfahren für öffentliche Infrastrukturprojekte. Im Planfeststellungsverfahren wird die Vereinbarkeit mit allen von dem Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belangen geprüft.

Für den Bauabschnitt BA 7 wird im Herbst 2015 das Planfeststellungsverfahren beantragt, mit dem das Baurecht erlangt werden soll. Der Bau muss 2017 beginnen und wäre Ende 2018 fertiggestellt.

Dr. Scheidemann  
 Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
 Bau und Verkehr